

Merkblatt

„Individuelle Befähigung für eine (ggf. eingeschränkte) Glaser-Berechtigung“

Voraussetzungen zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung

- Einschlägige Grundausbildung - abgeschlossene Lehrabschlussprüfung Glaser oder Glasbautechniker sowie mehrjährige Praxiszeit (nachzuweisen mit entsprechenden Arbeitszeugnissen) **und**
- Unternehmerprüfung (oder Ersatz im Sinne der Unternehmerprüfungsordnung) **und**
- Nachweis der Fachkenntnisse (bezogen auf den Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung).

Als freiwilliges Serviceangebot zum Nachweis der individuellen Befähigung offeriert die Landesinnung OÖ der Dachdecker, Glaser und Spengler eine informative Befragung im Rahmen eines Fachgespräches. Dieses Fachgespräch wird von 2 Personen unter der Leitung eines gerichtlich beideten Sachverständigen geführt.

Inhalt Fachgespräch:

- Fachliche Kenntnisse entsprechend dem Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung - Ausarbeitung in Form eines Projektes
- Kenntnisse der einschlägigen ÖNORMEN
- Kenntnisse hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich Kalkulation

Empfehlung zur Vorbereitung:

- Relevante Normen, Richtlinien und Unterlagen für Glaser

Gebühr Fachgespräch

Vor der Befragung zu entrichten ist eine Gebühr im Sinne der von der Landesinnung beschlossenen und dem Präsidium der WKO Oberösterreich am 22. Oktober 2010 genehmigten Gebührenordnung in der Höhe von € 600,00.

Bankverbindung:

Oberbank, IBAN: AT75 1500 0004 2546 8600 BIC: OBKLAT2L, Verrechnungskonto 301520

Weitere Informationen

WKO Oberösterreich - Landesinnung OÖ der Dachdecker, Glaser und Spengler
Hessenplatz 3, 4020 Linz, T 05-90909-4114, F 05-90909-4119
E dgs@wkoee.at W <http://wko.at/ooe/dach-glas-spengler>